



Staatsanwaltschaft Memmingen

Stadtkommunikation Memmingen, Heilhof 1 + 4, 87700 Memmingen

Herrn
Dr.

89350 DOnleulungen

Frau Staatsanwältin als Gruppenleiterin Fritzsche
Telefon: 08331 105-320
Telefax: 08331/105-322

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Ihre
Datum
113 Js 12448/11 28.09.2011

**Ermittlungsverfahren gegen Sie
wegen Unterschlagung**

Sehr geehrter Herr Dr.

nach den bisherigen Ermittlungen bestehen erhebliche Zweifel, ob die Tat von Ihnen im Zustand voller Schuldfähigkeit begangen wurde. Deshalb ist ein Gutachten zu dieser Frage erforderlich. Mit dessen Erstellung wurde beauftragt Herr Dr. Markus Jäger, BKH Günzburg. Sie werden von dort aus einen Untersuchungstermin genannt bekommen.

Ich welse Sie vorsorglich darauf hin, dass beim zuständigen Amtsgericht Ihre zwangsweise Vorführung zur Untersuchung (§ 81 a StPO) beantragt werden wird, sofern Sie dem anberaumten Untersuchungstermin fernbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritzsche
Staatsanwältin als Gruppenleiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, worfür um Verständnis gebeten wird.

Nachschreiben
Heilhof 1 + 4
87700 Memmingen

Hilfsmittel
Heilhof (5 Min. Fußweg),
Postfachstelle Memmingen
Bismarckstrassenquartierplatz
Heilhof

Geschäftszeiten
Mo - Fr 08.30 h - 11.00 h
oder nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon: 08331/105-0
Telefax: 08331/105-322
poststelle@sta-mmn.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedingte Erklärungen in Rechtsachen

In der Bundesrepublik werden vielfach gesunde Menschen durch so genannte scheingesetzliche Richter per Beschluss zu einem Amtsarzt geschickt, welcher die schmutzige Aufgabe hat und meisten bewusst annimmt, völlig unschuldige Menschen aus politischen Gründen durch Zwangspsychiatriisierung den bürgerlichen Tod zu bereiten, www.teredo.info!

Das geschieht häufig mit Hilfe von Pflichtverteidigern, die gemeinsame Sache mit "Staats"anwälten ohne Staat - es gibt z. B. keine Länderstaatsangehörigkeit und auch keine Ländergründungsurkunden als Staat - und Richtern machen, um ihre Justizverbrechen durch Verfahrensmanipulationen unverhandelbar zu machen.

Mit dem nebenstehend abgebildeten Bescheid einer Staatsanwältin Fritzsche ohne Unterschrift und ohne Richterentscheid, weil sie sich eines solchen auf Antrag als Standeskollegin gewiss sein darf, wurde gegen einen weiteren Bürgerrechtler mit bewussten Rechtsverdrehungen und falschen Behauptungen ein weiterer Versuch der Zwangspsychiatriisierung begonnen. Bei Frau Staatsanwältin ohne Staat als Gruppenleiterin absichtlich ohne Vornamen handelt es sich vermutlich entweder um Diana oder aber Susanne Fritzsche, was noch durch die ESt-RJA geprüft werden soll.

Mit dem Vorgehen soll die Verfolgung einer täuschen- den und unzulässig geän- derten Unterschrift unter



einen Geschäftsverteilungsplan des AG Günzburg verhindert werden, indem wieder ein Opfer zum Täter gemacht wird, der nur seine berechtigten Interessen verteidigt! Nach § 21 GVG ist nun ungewiss, wann und wo unterschrieben wurde!

Solche bundesrepublikanischen Straftäter werden mit dem folgenden Verfassungsartikelvorschlag nicht nur zukünftig unschädlich gemacht, sondern wegen Menschenrechtsverbrechen unverjährbar einer Strafverfolgung unterstellt!

Artikel 14 (Recht auf Unversehrtheit)

- (1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
(2) Im Rahmen des Standes der Medizin und der Biologie muss bei jedem Handeln insbesondere Folgendes beachtet werden:

- die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten,
- das Verbot der Zwangspsychiatriisierung von offenkundig gesunden Menschen aus politischen Gründen
- das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben,
- das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,
- das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

- (3) Jeder Verstoß ist als Menschenrechtsverletzung ohne Verjährung strafrechtlich zu verfolgen!

Anmerkung: Die Erfassungsstelle für BRdvd-Regierungskriminalität, Justizverbrechen und Amtsmissbrauch erfasst seit 2001 Eingaben für eine spätere Strafverfolgung, die nach deutschem Recht und/oder bundesrepublikanischem Besatzungsrecht wegen des faktischen Stillstandes der Rechtspflege für Politiker und Juristen nach § 245 ZPO nicht bearbeitet sind.